

Bericht:

Nach § 3 Absatz 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung hat die Betriebsleitung dem Betriebsausschuss Stadtentwässerung über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen zu berichten.

Für das Rechnungsjahr 2023 ergeben sich die anliegenden vorläufigen Ergebnisse. Die Auflösungserträge aus Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge) sowie die Abschreibungen wurden noch nicht gebucht.

Die Entgelte aus Gebühren (Ziffer 05) wurden nicht in Höhe der Planung erreicht. Die Abweichung betrifft den Bereich der Schmutzwassergebühren mit einem Betrag von rund -192.000 €. Die Gebührenerhöhung von 2,28 € / m³ auf 3,15 € / m³ ab 2023 hat der Rat in seiner Sitzung am 15.12.2022 beschlossen, um aufgelaufene Verluste auszugleichen.

Für den Bereich der Niederschlagswassergebühr wurde das geplante Gebührenaufkommen geringfügig nicht erreicht. Die Gebühr wurde ab 2021 auf 0,25 € pro m² versiegelte Fläche gesenkt.

Bei der zentralen Niederschlagswasserbeseitigung wurden zunächst Zahlungen auf die Gebühren für die versiegelten öffentlichen Flächen der Stadt Schortens aufgrund der Kostenrechnung für das Jahr 2022 vorgenommen. Gleiches gilt für die Erstattung vom Eigenbetrieb an die Stadt für Personaldienstleistungen (Personalstelle, Kasse, Arbeitsplatzkosten).

Als Ertrag sind auch erbrachte Planungsleistungen für investive Maßnahmen berücksichtigt (aktivierte Eigenleistungen Ziffer 09), da diese den Bauprojekten zuzuordnen sind. Die in 2023 erbrachten Eigenleistungen sind mit einem Betrag von 8.240,66 € gegenüber dem Vorjahr (10.530,73 €) geringer, da aktuell Maßnahmen für Folgejahre geplant werden und noch nicht in der Umsetzung sind. Vornehmlich wurden die Baumaßnahmen anderer Erschließungsträger begleitet und abgenommen.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Ziffer 11) mit rund 9.480 € handelt es sich um Säumniszuschläge und Gebühren für Ausschreibungsunterlagen.

Die Personalkosten liegen mit 42.500 € unter dem Planwert (Ziffer 13). Die geringeren Aufwendungen sind durch Personalwechsel und damit einhergehender Stellenvakanz im Verwaltungsbereich der Gebührenabrechnung begründet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit rund 115.000 € über dem Planwert. Im Bereich der Reparaturen am Niederschlagswassernetz sind die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 85.000 € gestiegen und der Planwert war zu gering bemessen.

Zinsen für langfristige Darlehen fielen geringer als eingeplant aus, da in 2023 wegen dem Baufortschritt keine Kreditaufnahme erforderlich war. Die erforderliche Darlehensaufnahme aus der Haushaltsermächtigung für die Jahre 2022 und 2023 wird aktuell geprüft.

In den Zinsaufwendungen ist keine Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt enthalten. Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates über den endgültigen Jahresabschluss und Verwendung der Überschüsse wurde der obige Betrag - wie bereits bei der Aufstellung des Haushaltes dargestellt - nicht an den Kernhaushalt der Stadt abgeführt, sondern dient zur Finanzierung der Investitionen einhergehend mit einer geringeren Kreditaufnahme.

Die Kostenrechnungen für das Jahr 2022 wurden in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses am 09.11.2023 vorgelegt.

Der Verlust für den Bereich Schmutzwasser betrug Ende 2022 noch rund 130.000 €, so dass die Gebühr für das Jahr 2024 noch nicht gesenkt wurde. Unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und der Abschreibungen würde sich ein Überschuss von rund 485.000 € ergeben. Im Rahmen der Gebührenkalkulation sind aber noch weitere Positionen, wie z.B. Verwaltungsgemeinkosten zu berücksichtigen, so dass sich das betriebswirtschaftliche Ergebnis abweichend darstellt. Weiterhin ist noch die Endabrechnung des Jahres 2023 der technischen Betriebe für die Klärung der Abwässer in der Zentralkläranlage in Wilhelmshaven abzuwarten. Das Ergebnis liegt im Herbst vor und wird dann bei der endgültigen Betriebsabrechnung berücksichtigt.

Für den Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung ergibt sich unter Berücksichtigung der o.g. noch nicht gebuchten Erträge und Aufwendungen ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis. Die endgültige Abrechnung erfolgt dann ebenfalls im Herbst.

Die Abführung der Gebührenüber- bzw. -unterdeckung in die Gebührenrücklage erfolgt erst nach Erstellung der Kostenrechnung für 2023 (Ziffer 19 sonstige ordentliche Aufwendungen).

Eine Neukalkulation der Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung erfolgt nach Neuausschreibung des Liefervertrages für die Abfuhrleistungen ab 01.05.2025.

Die Auszahlungen der Investitionsmaßnahmen sind im vorläufigen Abschluss dargestellt. Die aus dem Vorjahr übertragenen Reste sind bei den entsprechenden Maßnahmen ausgewiesen.

Für die noch offenen Baurechnungen wurden die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Reste in Höhe von insgesamt 7.280.000 € gebildet und nach 2023 übertragen. Hierin enthalten sind auch die

bereits aus den Vorjahren gebildeten Reste für Maßnahmen, welche noch nicht abgeschlossen werden konnten. Über den Stand der Baumaßnahmen wurde laufend im Ausschuss berichtet.